

Gottscheer Zeitung

Organ der Gottscheer Deutschen.

Bezugspreise:

Jugoslawien: ganzjährig 30 Din, halbjährig 15.— Din.
D.-Oesterreich: ganzjährig 6 Schill., halbjährig 3 Schill.
Amerika: 2 Dollar. — Einzelne Nummern 1 50 Dinar

Kočevoje,

Freitag, den 1. Juni 1928.

Briefe ohne Unterschrift werden nicht berücksichtigt. — Zuschriften werden nicht zurückgestellt. — Beiträge sind an die Schriftleitung zu senden. — Anzeigen-Nachnahme und -Berechnung bei Herrn Carl Erker in Kočevoje

Achtung!

Mitbürger und Gottscheer Steuerträger!

Samstag den 2. Juni 1928 dringende und äußerst wichtige

Versammlung

im Gasthause Gruber in Gottschie. Beginn pünktlich um 8 Uhr abends.

Tagesordnung:

1. Wahl des Vorsitzenden und des Schriftführers.
2. Referat des Herrn Alois Kreffe als Beisitzer der Gemeinde-Verentschaft und Obmann der städtischen Vermögensverwaltung.
3. Referat des Herrn Robert Ganslmayer als Beisitzer der Sparkasserverentschaft.
4. Stellungnahme zur Sanierungsfrage der städtischen Sparkasse.
5. Unfälle.

Höher geht's nimmer!

Seit der Gottscheer Gesangverein besteht, hat er bei jedem öffentlichen Auftreten sein Motto: „Vom Kinsequell zum Kulpastrand, tön' deutsches Lied im Gottscheer Land!“ ungehindert gesungen und wäre es niemandem eingefallen, dieses Motto mit der Gottscheer Hymne zu identifizieren und als verboten hinzustellen. Und trotzdem ist nun das beinahe Unmögliche zur Tat geworden. Der Gottscheer Gesangverein brachte nämlich seinem Ehrenobmann Herrn Dr. Georg Ribhel anlässlich seines fünfzigsten Geburtstages ein Ständchen und hat auch bei dieser Gelegenheit das Vereinsmotto gesungen, nicht ahnend, daß dadurch gewisse Personen aus ihrer Ruhe gebracht worden sind. Der Chorleiter des Vereines sowie mehrere Sänger erstaunten nicht wenig, als sie einige Zeit hernach eine Vorladung zur Bezirkshauptmannschaft erhalten haben. Bei der erfolgten Einvernahme stellte es sich dann heraus, daß die Sänger wegen Singens eines verbotenen Liedes vorgeladen worden sind. Wie bekannt, wurde das Singen der Gottscheer Hymne im Jahre 1925 verboten, da in derselben von einem nicht mehr bestehenden Herzogtum die Rede ist und auch eine befreundete Nation beleidigt wird. Es ist nun nicht verwunderlich, daß die Sänger sehr in Erstaunen gerieten, als ihnen vorgehalten wurde, sie hätten mit Rücksicht darauf, daß das Motto zufällig mit dem gleichen Texte beginnt als die Gottscheer Hymne, die letztere gesungen und wären somit als Gesetzesübertreter strafbar. Umsonst war die Aufklärung, umsonst der Antrag, über die Ungleichheit der Lieder Sachverständige einzuvernehmen. Das Urteil war bereits vor dem Erscheinen der Übeltäter fertiggestellt und lautete für den Chorleiter auf 40 Din Geldstrafe oder 24 Stunden Arrest, da er der Häufelsführer war, für die übrigen Sänger aber auf 20 Din Geldstrafe oder 12 Stunden Arrest. Man höre nun die be-

hördliche Begründung. „Die Übertretung ist gegeben. Alle gestehen, das von Dr. Arto zitierte Motto gesungen zu haben. Auch das Motto ist verboten, weil sein Wortlaut dem Liebes „Wacht an der Kulpstra“ so ähnelt, daß jeder Zuhörer denken muß, es werde die Gottscheer Hymne gesungen. Welche Melodie das Lied und welche das Motto habe, komme nicht in Betracht. Hauptsache ist es, daß der Wortlaut des Liedes, das die Beschuldigten am 23. April gesungen haben, ein solcher ist, daß jeder Zuhörer überzeugt sein mußte, es werde die Gottscheer Hymne gesungen.“

Einem einzigen Beschuldigten gelang es, ein freisprechendes Urteil zu erreichen, da es sich nach der Einvernahme herausgestellt hat, daß der Betreffende kein Sänger ist, sondern bei dem Ständchen nur als Beleuchter fungiert hat. Alle Beschuldigten, mit Ausnahme des Freigesprochenen, haben gegen die Abstrafung Berufung eingelegt.

So behandelt man die Deutschen in Slowenien noch im Jahre 1928! Ein weiterer Zusatz ist wohl unnötig.

Die Verordnung über die Öffnung und Sperrung von Geschäften.

Unterm 9. Mai l. J. ist eine neue, für ganz Jugoslawien geltende Verordnung über das Offenhalten und Sperren von Geschäfts- und gewerblichen Lokalen, sowie über die Arbeitszeit des Lohnpersonales veröffentlicht worden.

Die Verordnung ist vom Sozialministerium auf Grund eines Übereinkommens mit dem Handelsministerium ausgearbeitet. Ihre endgültige Redaktion wurde auf Grund der Meinungsäußerungen der Arbeiter- und Arbeitgeberkammern des ganzen Landes sowie der Vorschläge, die auf der am 7. und 8. Feber in Belgrad abgehaltenen Beratung der Vertreter der Arbeitgeber und Arbeitnehmer gemacht wurden, vorgenommen.

Die Verordnung regelt vor allem die Frage der Arbeitszeit des Hilfspersonals in kaufmännischen und gewerblichen Betrieben sowie die Öffnung und Sperrung derselben an Werk- und Sonntagen sowie an staatlichen und kirchlichen Feiertagen. Weiters regelt sie das Verbot der Sonntagsarbeit in Bäckereibetrieben, die Arbeitszeit bei Bauarbeiten, das Verbot der Nachtarbeit für weibliche Arbeitskräfte ohne Altersunterschied sowie für männliche unter 18 Jahren.

Hinsichtlich der Arbeitszeit für Hilfspersonal steht die Verordnung grundsätzlich den neunstündigen Arbeitstag vor.

Der Achtfundentag

gilt für: alle Banken, Versicherungsgesellschaften und ähnliche Betriebe, Unternehmungen für Verladung und Ausladung auf Eisenbahnen, in Fluß- und Meereshäfen, für Arbeiten in Tunneln, für alle Arten des typographischen Gewerbes, Wäschereien und Anstalten für hygienische Reinigung und Färbung von Kleidern und Wäsche, für Schuhmacher-, Juwelier-, Goldarbeiter-, Wagner-, Schlosser-, Schmiede-, Klempner- und Kesselschmiedewerkstätten, Metallgießereien, Schleifereien, Steinmetzunternehmungen, Betriebe, die Metalle ver-

arbeiten und Akkumulatoren erzeugen, Glaschleifereien, Bäckereien, für Kellner, für Werkstätten, in denen mit Blei und Quecksilber gearbeitet wird, sowie Werkstätten für Spiegelerzeugung, Gießereien für die Erzeugung von Bleigegenständen, elektrotechnische und sonstige Glaswerkstätten, Werkstätten zur Verarbeitung von tierischen Abfällen sowie Werkstätten zur Ausarbeitung von Kämmen, Bürsten und Verarbeitung von Därmen.

Die zehnstündige Arbeitszeit

wird eingeführt: in Lebensmittelhandlungen, Kolonialwarenhandlungen, Delikatessen- und Kurzwarenhandlungen, selbständigen Tabak-Kleinverpackereien, Zeitungsverschleißern, Blumenhandlungen und Milchverkaufsstellen. Sofern für das Hilfspersonal einer dieser Betriebe eine kürzere Arbeitszeit vorgeschrieben ist, gilt diese Arbeitszeit für das Hilfspersonal aller Betriebe des betreffenden Gewerbebezuges im ganzen Gebiet.

Die Sonntagsruhe ist grundsätzlich überall eingeführt, ausgenommen in Ortschaften mit weniger als 10.000 Einwohnern und dies mit gewissen Einschränkungen. Die Möglichkeit dieser Ausnahme steht bereits das Arbeiterschutzgesetz vor.

Für die Öffnung und Sperrung von kaufmännischen und Gewerbebetrieben sind Grenzen gezogen, über die hinaus diese Betriebe nicht offengehalten werden dürfen. Vom 1. Oktober bis 31. März (Winterszeit) dürfen diese Betriebe nicht vor 7 Uhr früh geöffnet und nach 7 Uhr abends offengehalten werden — mit einer Mittagspause von mindestens einer Stunde, zwischen 12 und 3 Uhr —, vom 1. April bis 30. September (Sommerzeit) aber ist diese Grenze um 6 Uhr früh und um 8 Uhr abends. Ausnahmsweise dürfen über die Mittagszeit offen bleiben: Kaffeehäuser, Restaurants, Hotels und sonstige Betriebe, die ausschließlich Erwaren, Getränke und frisches Obst verkaufen. Die Obergespäne sind verpflichtet, innerhalb von zwei Monaten nach der Veröffentlichung dieser Verordnung in den angegebenen Grenzen den Zeitpunkt der Öffnung und Sperrung der Betriebe im Einvernehmen mit den Arbeiter- und Arbeitgeberkammern genau festzusetzen.

Zu bemerken ist, daß sich die Zeit, während welcher die Betriebe offengehalten werden, der Verordnung zufolge mit der Arbeitszeit des Hilfspersonals für die betreffende Kategorie decken muß. In Betrieben, in denen dies undurchführbar ist, darf die Spanne zwischen der Arbeitszeit des Hilfspersonals und der Zeit, während welcher der Betrieb offengehalten wird, höchstens eine Stunde betragen. In Bäckereibetrieben ist die Aufnahme der Arbeit um 4 Uhr früh an Montagen verboten. Für Frauen ohne Altersunterschied sowie für Jünglinge unter 18 Jahren ist Nachtarbeit von 10 Uhr abends bis 5 Uhr früh verboten. Für Bauunternehmungen ist durchschnittlich eine achtfundentstündige Arbeitszeit vorgesehen, berechnet für einen Zeitraum von drei Monaten, so daß die Arbeitszeit an einzelnen Tagen auch zehn Stunden betragen darf. Überdies sind innerhalb dieses Zeitraumes zwei Überstunden täglich zulässig. Jünglingen unter 18 Jahren ist der Achtfundentag und die volle Sonntagsruhe zugesichert.

Die Verordnung ist zu begrüßen. Da ihre Anpassung auf die einzelnen Verwaltungsgebiete den Obergepöänen überlassen ist, darf man wohl erwarten, daß ihre allfälligen Änderungen nicht so weit gehen werden, daß schließlich alles wieder beim alten bliebe.

Aus Stadt und Land.

Gottschee. (Todesfall.) Der Sensenmann ist unerbittlich in seiner Wahl und fragt bei seinen Opfern nicht nach alt und jung, oder arm und reich und erwählt sich oft Menschen, die nach menschlicher Voraussicht zum Sterben noch nicht ausersehen sind. Zu diesen letzteren gehört auch Herr Anton Hauff, den der Herr Freitag den 25. Mai l. J. in seiner besten Manneskraft zu sich abberufen hat. Ein tödliches Übel, das kaum merkbar an dem Lebensnerv des Dahingegangenen nagte, hat dem Leben des lebensfrohen Tono ein jähes Ende bereitet, vor dem ihn auch die in Graz gesuchte Linderung und Heilung nicht retten konnte. Den unverstehbaren Humor aber hat der teure Tote bis zu seinem Lebensende nicht verloren und gerade die in diesem Humor gelegene Lebensfreude macht den raschen Tod zu einem tragischen für alle seine Freunde und Bekannten. Der Heimgegangene, der weder Lug noch Trug kannte und mit reinem Gewissen durch die Welt wanderte, war sowohl in seiner völkischen, als auch in seiner kulturellen Einstellung ein Gottscheer von echtem Schrot und Korn. Wo es galt, mit Rat und Tat und auch mit klingender Münze seinen Landsleuten beizuspringen, war unser lieber Tono in den ersten Reihen zu finden. Wer von den Überlebenden erinnert sich nicht gerne jener Abende, wo der Verbliebene, als freudiger Sänger bekannt, in verschiedenen Singspielen sein schauspielerisches Talent glänzen ließ? Welchem Sänger sind nicht die vom Verstorbenen mit Vorliebe gefungenen Kärntner Lieder in angenehmer Erinnerung? Und nun hat das grausame Schicksal diesem schaffensfreudigen Leben ein unerwartetes Ende gesetzt. Das am 26. Mai stattgefundene Leichenbegängnis legte Zeugnis ab von der Beliebtheit, deren sich der Heimgegangene erfreute. Endlos war der Zug der Trauergäste, der von den Sängern und Jägern eröffnet wurde, zu Herzen gehend die Trauerrede, die Trauerchöre und der Jägerabschied. Die letzten Ehrungen mögen den hart geprägten Hinterbliebenen zum teilweisen Troste gereichen. Dir, lieber Tono, aber sei die heimatische Erde leicht!

(Personalmeldung.) Im allgemeinen Krankenhause in Villach wurde unser Landsmann Herr Dr. Karl Kom als Sekundararzt angestellt.

(Vereinsausflug.) Pfingstsonntag den 27. Mai veranstaltete der Gottscheer Gesangsverein in Gemeinschaft mit der Turnerschaft des Sportvereines seinen ersten diesjährigen Ausflug ins schöne, waldreiche Hinterland. Sein Ziel war Göttenitz, Masern, Oberloshin. In allen genannten Orten hatte sich die Bevölkerung völkisch eingefunden und bereitete den Ausflüglern einen herzlichen Empfang. Die unter der Leitung des Sangwartes Herrn Dr. Hans Arko vorgebrachten Lieder, Männer- und gemischte Chöre, ernteten bei der andächtig lauschenden Zuhörerschaft allgemeinen Beifall und wiederholt hörte man die Worte: Einen so schönen Gesang haben wir in unserem Orte noch nie gehört. Und die unter der Leitung des Turnwartes Herrn Franz Hriber vorgeführten Übungen am Reck sowie die Freiübungen der Mädchenriege wurden so bewundert, daß mancher äußerte: So etwas haben wir noch nie gesehen. In Oberloshin, woselbst sich in Krens Gasthaus auch viele Gäste aus der Stadt zu Fuß und per Wagen eingefunden hatten, fand nach erfolgter Programmabwicklung und gemütlichem Beisammensein der Ausflug seinen Abschluß, der gewiß allen Teilnehmern in angenehmer Erinnerung bleiben wird.

(Konkurs Kaffe.) Alle Gläubiger der Firma A. Kaffe werden darauf aufmerksam gemacht, ihre Forderungen zum Konkurs § 3/28 längstens bis 10. Juni l. J. beim hiesigen Bezirksgerichte anzumelden, damit sie nicht derselben verlustig gehen.

(Liebwerter Besuch.) Am Pfingstsonntage beehrten uns mit ihrem werten Besuche Herr Prof. Dr. Jessen samt Gemahlin und mehreren Teilnehmerinnen und Teilnehmern aus Tübingen, verbrachten den Pfingstsonntag in unserer Mitte und reisten am Pfingstmontag an die blaue Adria ab. Wir freuten uns recht herzlich über

den liebwerthen Besuch und knüpfen daran den Wunsch, es möge dies nicht das letzte Zusammentreffen gewesen sein.

(Jagdverpachtung.) Nach Verlautbarung der Bezirkshauptmannschaft in Gottschee gelangen die Jagden folgender Gemeinden in öffentlicher Versteigerung zur Verpachtung: Banjaloka, Morobitz, Tiefenbach, Fara, Graf Linden, Suchen, Nesselthal und Altlag für die Dauer vom 1. Juli 1928 bis 31. März 1934. Die Lizitation findet am 8. Juni um 11 Uhr statt. Die Jagden Gottschee, Pienfeld, Mösel und Unterdeutschau werden für die Dauer vom 1. Juli 1928 bis 31. März 1933, die von Unterlag und Gras für die Dauer vom 1. Juli 1928 bis 31. März 1934 verpachtet. Für die letzten Gemeinden findet die Lizitation am 9. Juni um 11 Uhr statt. Beide Lizitationen werden bei der hiesigen Bezirkshauptmannschaft im Zimmer Nr. 5 abgehalten, wo auch die Versteigerungsbedingungen zur Einsicht ausliegen.

(Trauung.) Am 29. Mai fand in der Filialkirche Corpus Christi die Trauung des Herrn Franz Verderber, Privatier und Hausbesitzer in Gottschee 40, mit Frau Maria Tscherne, Gastwirtin in Mooswald, statt. Als Trauzeugen fungierten die Herren Eduard Schubitz und Alois Verderber, beide aus Gottschee. Unseren Glückwunsch!

(Laibacher Messe.) Wie schon einige Jahre, findet auch heuer vom 2.—11. Juni in Laibach die schon eingeführte Mustermesse statt. Die Besucher erhalten auf den Bahnen 50% Fahrpreismäßigung.

(Die überfüllten Spitäler.) Das Krankenhaus in Laibach und Studence ist derzeit so überfüllt, daß bis auf weiteres jede Aufnahme ausgeschlossen ist.

(Die gewerbliche Fortbildungsschule) in Gottschee hat vom Gebietsausschusse eine Unterstützung von 2500 Din erhalten.

(Wie wird man Staatsbürger?) Wenn man 1. selbst die Staatsbürgerschaft fordert, 2. im Augenblick der Einreichung des Gesuches 21 Jahre zählt, 3. wenigstens 10 Jahre ununterbrochen auf dem jugoslawischen Territorium siedelt, 4. aus der bisherigen Staatsbürgerschaft entlassen ist bzw. die Zusicherung der Entlassung besitzt, 5. unbescholten ist, 6. beweist, daß man sich und die Familie erhalten kann, 7. die Zusicherung einer jugoslawischen Gemeinde für die Aufnahme in den Heimatverband hat. Ferner nahm die Regierungsmehrheit den Antrag an, daß die Staatsbürgerschaft ohne besondere Formalitäten jenen fremden Staatsbürgern, die bei uns schon über 30 Jahre ständig leben, zuerkannt wird, wenn sie dies ausdrücklich fordern.

(Die Verhandlungen mit Österreich) werden am 7. Juni in Wien wieder aufgenommen und sollen, nachdem die wichtigsten Punkte schon vorbesprochen wurden, in 14 Tagen

beendet werden. Österreich hätte sich mit der Erhöhung der Zölle auf seine nach Jugoslawien bestimmten Industrieartikel einverstanden erklärt, während wir bei der Ausfuhr von Vieh und Fleisch mit erhöhtem österreichischen Zoll zu rechnen haben.

(Soldatenmißhandlungen) kommen bei uns mancherorts immer noch vor. Abg. Smodej hat kürzlich in einem diesbezüglichen an den Kriegsminister Hadzic gerichteten Memorandum einzelne Fälle von Soldatenmalträtierungen aufgezählt und deren Abstellung verlangt

(Der Zündhölzchenverkauf.) Vom 1. Juli l. J. an dürfen Kaufleute keine Zündhölzchen auf Lager halten, die nicht mit Banderollen versehen sind (auf jeder Packung von zehn Schachteln eine Banderolle zu 7 Dinar). Im Kleinverkauf dürfen die Kaufleute jeweils nur eine solche Packung öffnen, eine weitere aber erst dann, wenn die ersten zehn Schachteln verkauft wurden. Die Finanzkontrolle wird den Verkauf streng überwachen. Die Frist für den Verkauf von Zündhölzchen ohne Banderollen wird über den ersten Juli hinaus keinesfalls verlängert werden.

(Die Notprofessionisten,) das sind bei uns Leute, die irgend ein Handwerk in bescheidenstem Maße ausüben und dabei über ein paar hundert Dinar jährlichen Verdienst nicht hinauskommen. Sie können sich im besten Falle soviel erarbeiten, daß sie ihrer Gemeinde nicht zur Last fallen. Da die Finanzorgane in letzterer Zeit auch von diesen Gewerbescheine und den Beitritt zu den Handwerkergeroffenschaften und erhöhte Gebühren verlangen, hat dagegen der jugoslawische Klub im Ministerium Stellung genommen und darauf hingewiesen, daß für unsere Gegenden die alte Gewerbeordnung noch zu Recht bestehe und daher Notprofessionisten, wie Näherinnen und andere gering beschäftigte gewerbliche Heimarbeiter nicht unnötigerweise behelligt werden sollen.

(Wiedertaufe.) Der untersteirische Ort Reichenburg hat im vorigen Jahre gegen den Willen der Bevölkerung eine neue slawische Benennung erhalten. Diese hat sich aber so wenig einbürgern können, daß man jetzt zum guten alten deutschen Namen wieder zurückgekehrt ist.

(Konsum von alkoholischen Getränken in Slowenien.) Nach der neuesten Statistik wurden im Jahre 1927 in Slowenien 20.227.659 Liter verzehrungsbesteuerter Weines gegen 34.168.154 Liter im Jahre 1926 konsumiert. Der Weinverbrauch ist demnach beträchtlich zurückgegangen, was jedoch der Tatsache zuzuschreiben ist, daß wegen des freien Branntweinbrennens auf dem Lande der Konsum von Branntwein stark zugenommen hat. Vor dem freien Branntweinbrennen gab es in Slowenien bloß 500 Branntweinfessel, heute gibt es ihrer schon 10.000. Im vorigen Jahr wurden in Slo-

SEIDE.

Bei richtiger Behandlung werden seidene Kleidungsstücke lange halten, ohne brüchig und mürbe zu werden.

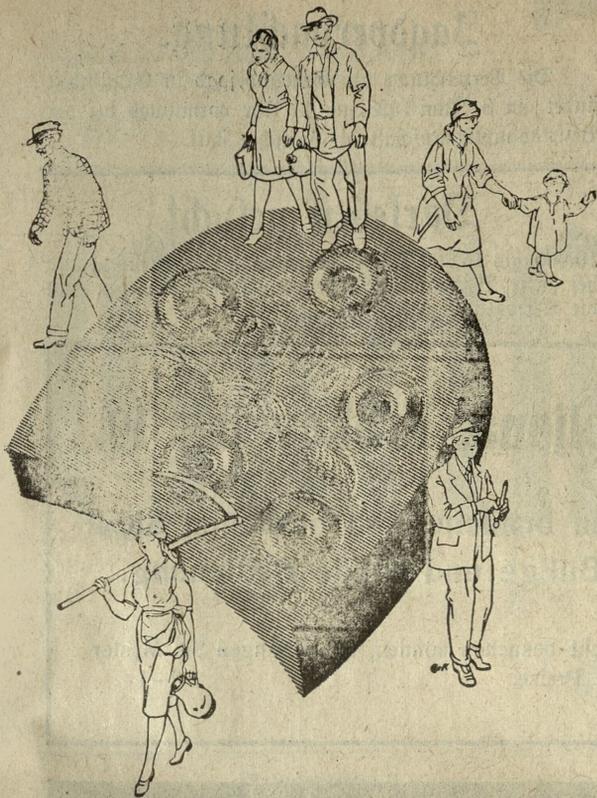
Man darf sie nur niemals mit heissem Wasser in Berührung bringen, sondern muss sie in kalter Radionlösung leicht durchdrücken.

Bei der grossen Reinigungskraft des Radion genügt dies, um jeden Schmutz restlos zu entfernen.

Nach dem Waschen wird in kaltem Wasser nachgespült, dem ersten Spülwasser ist zweckmässig etwas Essig beizugeben, damit die Farben leuchtend und frisch bleiben.

Wichtig für die Haltbarkeit des Seidenstoffes ist auch das Trocknen nach dem Waschen. Seide muss in Tücher eingerollt und in noch feuchtem Zustande gebügelt werden, um seinen Glanz zu behalten.





Weite Wege - keine Ermüdung

Die Landbewohner haben keine bequemen Verkehrsmittel wie die Städter. Stundenlange, ermüdende Fußmärsche von einem Ort zum andern, sind noch immer notwendig. Eine Wohltat für den müden Körper sind

Palma-Kautschukabsätze

PALMA halten länger als das beste Leder, sind billiger u. geben elastischen Gang der Schuhe und Körper schont.

Bei Frauen und dem jungen Volk machen Palma-Kautschukabsätze die Schuhe elegant ohne Mehrkosten.

menien an Verzehrungssteuern auf Wein 10.5 Millionen Din, auf Bier 3.4 Millionen Din, auf Schnaps 1.6 Millionen Din bezahlt.

Witterdorf. (Eheschließungen.) Der Besitzer Franz Perz aus Ort 8 ist am 13. Mai mit der Besitzerstochter Josefa Tomiz von Schalkendorf 4 getraut worden; am 21. Mai fand in der hiesigen Pfarrkirche die Eheschließung des Franz Greisch aus Kerndorf 11 mit Leopoldina Tschinkel aus Witterdorf 31 statt. In der Stadtpfarrkirche in Tschernembl hat Sonntag den 27. Mai die Vermählung des Richters Dr. Johann Petsche mit Lehrerin Fräulein Ludmilla Paulin stattgefunden. Möge dauernde Zufriedenheit ihr Heim verschönern!

— (Ein ungesunder Monat) war der Mai. Die Schulkinder peinigete fast ohne Ausnahme Keuchhusten und unter den älteren Personen räumte der Tod auf. So starb am 22. Mai die 77jährige Besitzersfrau Maria Kren aus Koflern 45; tags darauf an Lungenentzündung der Besitzer Alois Tschinkel aus Windischdorf 28 im Alter von 49 Jahren und am 25. Mai der verheiratete, erst 36jährige Besitzer Alois Siegmund aus Witterdorf 46.

Nesseltal. (Jagdverpachtung.) Die Gemeindejagd Nesseltal — angrenzend an den Fürst Auerspergschen Wald und sehr wildreich — wird am 8. Juni l. J. um 11 Uhr vormittags im Lizitationswege auf fünf Jahre bei der Bezirkshauptmannschaft in Gottschee, Zimmer Nr. 5, verpachtet. Die Lizitationsbedingungen können dortselbst eingesehen werden.

Seele. (Spendenverzeichnis.) Aus Cleveland in Amerika erhielt unsere freiwillige Feuerwehr von Gottscheer Landsleuten eine Spende von 47.25 Dollar. Hierzu steuerten bei: Josef Maria Bartelme 5 Dollar; Frank Vina Ritel, Lena Ritel, Gertrud Fink, Magdalena Jonke,

John Schober, Adolf Feschelnig je 2 Dollar; E. A. Schober, Florian Ritel, Frank Tomiz, Elise Tomiz, Karolina Loder, G. Herbst, Amalia Toll, Frank Perz, Mrs. Hoge, Rudolf Kump, Joe Jonke, Sophie Lorettitsch, Vina Bartelme, Josef Hönigmann, Helena Hönigmann, Paul Hönigmann, Rudolf Kump, Josef Verberber, Rudolf Schleimer, Magdalena Schleimer, Frank Weiß, Adolf König, John König, Aloisia Lehmann, Mr. Trampoisch, J. Erker, G. Herbst, Louis Jantsch, Maria Herries je 1 Dollar; Josef Ritel, E. J. Gagern je 50 Cent; John Primosch 25 Cent. Dem Sammler Herrn Frank Ritel sowie allen Spenderinnen und Spendern sagt schönsten Dank der Wehrausschuß.

Rieg. (Richtigstellung.) In den Aufsichtsrat der Spar- und Darlehenskasse in Rieg wurden am 13. Mai folgende Herren gewählt: Johann Schweiger Unterwehenbach, Georg Michitsch Götteritz und Johann Wiedmer Woods.

— (Spendenausweis.) Das im Vorjahre hergestellte Dorfkreuz in Rieg bekommt eine von unseren Landsleuten in Amerika gespendete Eisenkittenumfassung. Der Betrag hiefür wurde von Herrn Josef Pirstl in Brooklyn gesammelt und uns von Fräulein Anna Gruber überbracht. Gespendet haben: 5 Dollar Josef Gerbiz; 3 Dollar Josef Pirstl; je 2 Dollar Josefina Fiz, Marie Fiz, Anna Panter, Franz Wiedmer, Franz Bleche, Josef Wiedmer, Wilhelm Verberber, Josef Gerbiz; je 1 Dollar Rudolf Boje, Paula Tschinkel, Johann Schneider, Ana Gruber, Frieda Kropf, Richard Mediz, Franz Mediz, Nikolaus Mentil, Frieda Verberber, Anna Wolbin, Michael Stampf, Stefanie Wittreich, Marie Hohenberger, Josef und Anna Stefandl, Josef Michitsch, Adolf Rogale, Otto Kleine, Johann Erker, Michael Gerbiz, Johann Gerbiz, Paul Loder, Lena Agnitsch, Lena Schmitt; je 50 Cent Josef Bartelme und Helene Högl. Sammlern und Spendern herzlichen Dank.

— (Auf Besuch) sind aus Brooklyn gekommen Herr Johann Krusch aus Hinterberg samt Familie und Anna Gruber aus Rieg.

Mösel. (Todesfall.) Sonntag den 28. Mai verschied der allseits sehr beliebte und geachtete Fleischhauermeister Herr Adolf Petschauer nach längerem Leiden. Der Verbliebene war durch lange Jahre eines der rührigsten Mitglieder der Möslers Feuerwehr und auch ihr Fahnenführer. Die Erde sei ihm leicht!

Graffinden. (Feuerwehrunterhaltung.) Am 3. Juni findet in Graffinden zu Gunsten der Feuerwehr eine Tanzunterhaltung statt. Freunde des Feuerwehrwesens sind herzlich willkommen. Für gute Speisen und Getränke wird bestens gesorgt.

Junsbruck. (Die Marburger „Glasbena matica“), die auf ihrer Rückreise von der Schweiz auch unsere Stadt besuchte und dann im großen Stadtsaal konzertiert hat, wurde bei ihrer Ankunft am Hauptbahnhof festlich empfangen und von vielen Vereinen und den Vertretern der Behörden in Anwesenheit eines zahlreichen Publikums begrüßt. Es ist sehr zu begrüßen, daß zwei Nachbarvölker von edler Denkungsweise sich wieder zu verständigen suchen. Aber diese Verständigung sollte auch unseren deutschen Brüdern in Jugoslawien und hauptsächlich dem geliebten Gottscheer Ländchen zugute kommen. Möge das große Unrecht, das an den vielen kulturellen Einrichtungen unserer lieben Heimat begangen wurde, bald wieder gut gemacht werden.

Glagenfurt. (Die große Sommerzusammenkunft) aller in Kärnten lebenden Gottscheer findet Sonntag den 10. Juni, Beginn um 2 Uhr nachmittags, in Velden am Wörthersee im Glasaale des Großgasthofes Ulbing statt. Hiezu werden nicht nur die Landsleute in Kärnten herz-

lichst eingeladen, sondern auch die in den übrigen Bundesländern Österreichs und die der alten Heimat. Da der Verein „Gottscheerland“ vollständig unpolitisch eingestellt ist und sein Hauptaugenmerk nur auf liebevolle Pflege des echten Heimatfinnes richtet, so können ohne Bedenken auch die Landsleute aus dem Königreiche OHS bei der gemütlichen Zusammenkunft erscheinen, die heuer am berühmtesten See Mitteleuropas abgehalten wird. Die Teilnehmer werden besonders darauf aufmerksam gemacht, daß diesmal das Zusammentreffen auf einen Sonntagnachmittag beschränkt ist. Die zentrale Lage Veldens ermöglicht es jedem, pünktlich um 2 Uhr zu erscheinen. Verspätungen würden mit Rücksicht auf die Kürze der Zeit die Stimmung nur stören. Die Veranstaltung findet bei jedem Wetter statt.

Briefkasten.

Jenen Abnehmern in Kanada und Argentinien, die das Blatt ein Jahr oder noch länger bezogen, aber nicht bezahlt haben, zur Kenntnis, daß ihnen im nächsten Monat daselbe nicht mehr zugesandt wird.

Herausgeber u. Eigentümer: Josef Eppich, Stara cerkev
Schriftleiter: Alois Krauland, Kočevje.
Buchdruckerei Josef Pavliček in Kočevje.

KOLINER KAFFEEZUSATZ

ist vorzüglich und gesund.

ZAHNATELIER

BORIS BAN in KOČEVJE

gegenüber der Kirche, Haus Peter Petsche

führt alle in das zahntechnische Fach einschlägigen Arbeiten solid und sorgfältig aus. — Geöffnet jeden Werktag von 8 bis 12 Uhr und von 2 bis 5 Uhr, an Sonntagen von 8 bis 12 Uhr

Gold-, Silber-, Porzellan- und Zementplomben, Goldbrücken und -Kronen, künstliche Gebisse, Zahnreinigung und -Befestigung.

Arbeit und Preise konkurrenzlos!

Zu verkaufen.

Wohnungseinrichtung, verschiedene Haushaltungsgegenstände, auch zwei Bienensstöcke (Breitwaben neu). Gottschee, Rosenhofgasse 256 bei Dr. Wenzel.

Zement-Dachziegel

mit Garantie zu den billigsten Preisen zu haben bei Franz Braune, Kočevska reka. 4-1

Gute Kohlenbrenner

werden unter guten Bedingungen sofort aufgenommen. Anzufragen bei der Verwaltung des Blattes.

Achtung!

Achtung!

Firmpatinnen und -Paten!

Sie werden erst dann Ihre Firmlinge zufriedenstellen wenn Sie die neueröffnete Konditorei

Rudolf Svetlin in Kočevje

besuchen. Zu haben stets frische Zuckerwaren.

Schöne Dachschindeln

werden billigst abgegeben in Kerndorf Nr. 26, an der Straße neben dem Gasthause Köfel.

Die neue

Spar- und Darlehenskasse,

gegenüber dem Stadtamte

Einlagenstand am 30. April 1928 11,935.053-02 Din

Geldverkehr 76,000.000- Din

übernimmt Einlagen auf Büchel und in laufender Rechnung zu besten Bedingungen. Gewährt Darlehen gegen Sicherstellung durch Wechsel oder Hypothek billig und schnell.

Kulante Kontokorrentbedingungen für Kaufleute. Kostenlose Durchführung der Intabulation und Stempel-freiheit für die Schuldscheine.

Bäuerliche Kredite 8%, Wechselkredite 10%, Kontokorrent 10%.

Kassastunden von halb 9 bis 12 Uhr an allen Werktagen



Waffen- Fahrräder

Qualitätsmarke, mit zweijähriger
Garantie,

Ideal- und Oktanräder, prima deutsches Fabrikat,
mit einjähriger Garantie, schon zu 1500 Din.

Pfaff-Nähmaschinen für Haus und Gewerbe
offertiert billigst

Franz Tschinkel, Ročevje und Stara cerkev

Wohnhaus

samt Grundstücken, Stallungen und schönem Garten, an
der Straße in Seele Nr. 32 gelegen, ist zu verkaufen.
Anzufragen bei Johann Jonke, Schalkendorf 15.

Verkauf von Wein.

Die Weingroßhandlung A. Rajš in Ročevje ver-
kauft eine größere Menge Wein, u. zw. echten schwarzen
„Bija Dalmatiner“ und weißen Steirerwein zum eigenen
Kostenpreise. Konkursmassenverwalter: Dr. Rajš.

Filiale

eröffnen wir allerorts und suchen dazu arbeitsfreudige
Personen, welchen Berufes oder Wohnortes auch, als

Filialleiter (in)

Kenntnisse, Kapital oder Lager nicht erforderlich. Mo-
natlicher Verdienst etwa 200 bis 300 Dollar. Angebote
an The American-Dutch Trading-Company, Overtoom
21-23, Amsterdam (Holland).

Jagdverpachtung.

Die Verpachtung der Gemeindejagd in Graßlinden
findet am 8. Juni 1928 um 11 Uhr vormittags bei der
Bezirkshauptmannschaft in Gottschee statt.

Darlehen gesucht

10.000 bis 15.000 Dinar, gegen vo'e Sicherstellung und
bei guter Verzinsung. Angebote unter „Darlehen“ an
die Verwaltung des Blattes.

TEKSTILBAZAR, Ljubljana, Krekov trg 10.

Wenn Sie Manufakturwaren brauchen, so besuchen Sie
unser grosses Lager. -- Billige und solide Bedienung.

Wenn Sie uns in Ljubljana persönlich nicht besuchen können, so verlangen Sie Muster
und Preise. 6-1

„Herr, Dein Wille geschehe!“

Das unerbittliche Schicksal hat es gewollt, daß uns der Herr in seinem unerforschlichen
Ratschlusse unseren innigstgeliebten und unvergeßlichen Gatten und Sohn, Herrn

Anton Hauff

in seiner besten Schaffenskraft entrisen hat.

Das, was an dem teuren Toten sterblich war, geleiten und betten wir Samstag den 26.
d. M. um 6 Uhr nachmittags am hiesigen Stadtfriedhofe zur letzten Ruhe.

Gottschee, am 25. Mai 1928.

Paula Hauff
als Gattin

Julie Hauff
als Mutter

im Namen aller übrigen Verwandten.

Kranzspenden werden über Wunsch des Heimgegangenen dankend abgelehnt.

Um stilles Beileid wird gebeten!

Danksagung.

Aus Anlaß des Hinscheidens des teuren Heimgegangenen sind uns so viel Beweise
inniger Anteilnahme zugekommen, daß wir außerstande sind, jedem einzelnen persönlich
zu danken. Wir sprechen hiemit allen jenen, die Anteil an unserem Schmerze genommen haben, auf diesem Wege
unseren innigsten Dank aus. Dank sagen wir für das überaus zahlreiche Geleite zur letzten Ruhestätte; besonders
aber danken wir dem Gottscheer Gesangsvereine für sein vollzähliges Erscheinen und die dargebrachten ergreifenden
Trauerchöre und auch der Jägerschaft für den rührenden Weidmannsabschied.

Zadružna Gospodarska banka d. d., Ljubljana

Filiale KOCEVJE, (in den Räumen der Merkantilbank)

Zentrale: Ljubljana.
Aktienkapital und Reserven: über 16.000.000 Din
Einlagen: über 300.000.000 Din.
Verkehr: über 11.000.000.000 Din.

Filialen: Celje, Djalovo, Ročevje, Kranj Maribor,
Novi Sad, Sombor, Split, Sibenik.
Korrespondenz: Bleib.

An- und Verkauf von Valuten und Devisen
zu Tageskursen.

Einlagen in laufender Rechnung und auf Sparbüchel
gegen günstige Verzinsung.

Wechsel-Eskompte. Lombardierung von
Wertpapieren.

Überweisungen ins In- und Ausland rasch und billigst.

Schnellste Durchführung aller banktechnischen Operationen.